

**12. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Ost II“
hier: Erneute Offenlegung des geänderten Entwurfs gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Am 08.04.2019 hat der Bau- und Planungsausschuss die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 40 „Gewerbegebiet Ost II“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 sollen die überbaubaren Grundstücksflächen innerhalb des Plangebietes erweitert werden. Anlass für die erneute Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Ost II“ ist die zusätzlich beantragte Verschiebung der östlichen Baugrenze und eine damit verbundene Erweiterung des Änderungsbereiches.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nördlich der Bahnhofstraße und ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan auf Seite 32 zu ersehen.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gegeben:

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Ost II“ liegen vom

24.04. bis einschließlich 24.05.2019

im Rathaus der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, Bürgeramt, Zimmer E.2, während der Dienststunden öffentlich aus:

- Montag bis Freitag	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
- Montag bis Dienstag	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Donnerstag	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
- 1. Samstag im Monat	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Hinweis: Das Rathaus bleibt am 01. und 10.05.2019 ganztägig sowie am 09.05.2019 nachmittags geschlossen.

Öffentlich ausgelegt werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB die Entwürfe des Planes und der Begründung.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Rathaus, Zimmer 5.4 zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan inkl. der Begründung unberücksichtigt bleiben.

Neben der Offenlegung im Bürgeramt des Rathauses können die Verfahrensunterlagen auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/altenberge/verfahren> eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

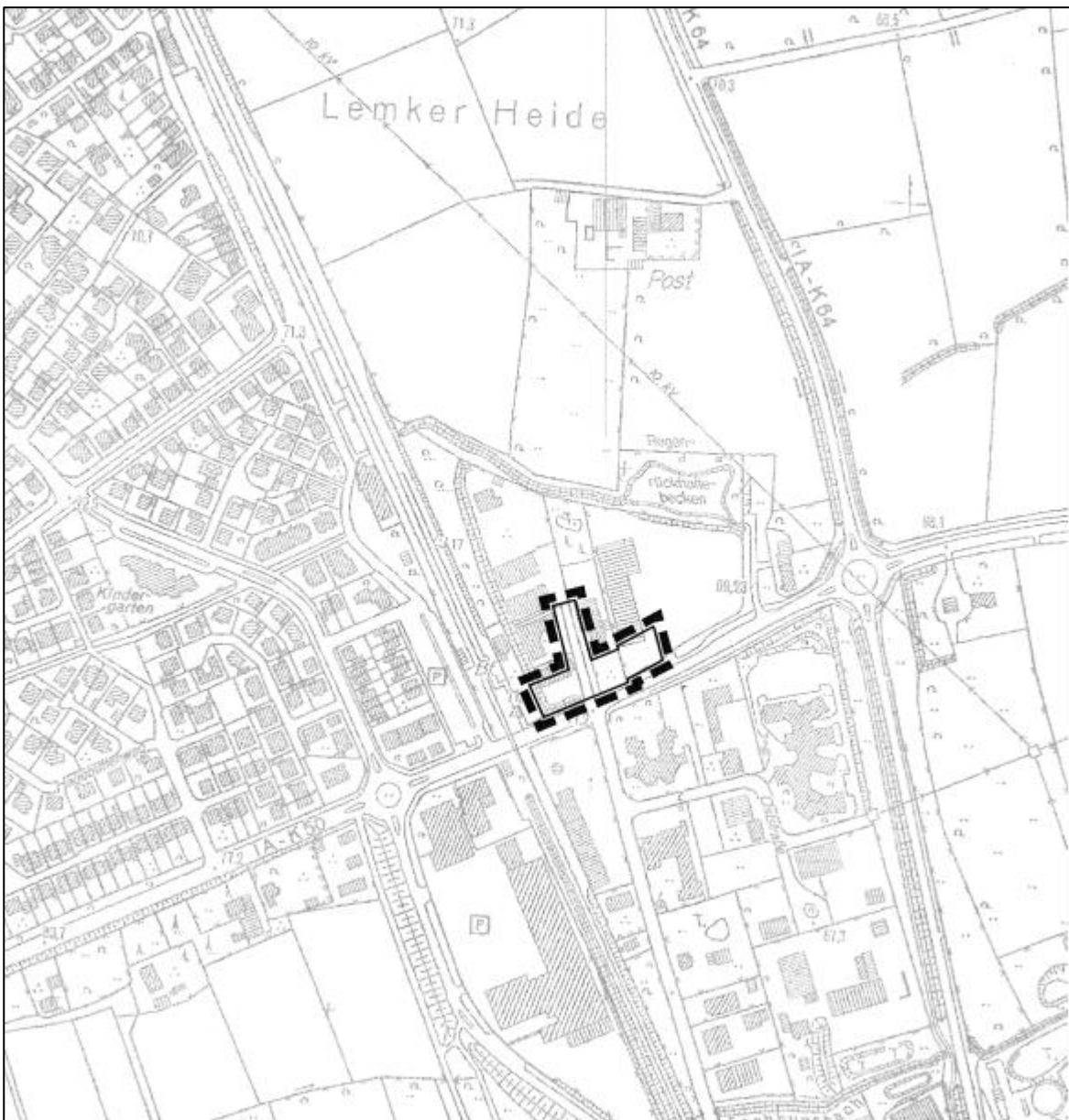
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 16.04.2019

DER BÜRGERMEISTER

(Paus)

**Darstellung des Geltungsbereiches der 4. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Ost II“**



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III/2 (M. 1:5.000, Stand 28.03.2019)

■ ■ ■ Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40
„Gewerbegebiet Ost II“